



Jahresabschluss 31.12.2024

FN 027367x

FIRMA

Lungauer Sand- und Kieswerk
Lassacher GmbH & Co KG

Für die Zuordnung im Firmenbuch ist nicht der
Firmenwortlaut, sondern ausschließlich die übermittelte
Firmenbuchnummer maßgeblich.

GESCHÄFTSJAHR

vom 01.05.2024 bis 31.12.2024

Kommanditgesellschaft

Einordnung klein

VORANGEGANGENES GESCHÄFTSJAHR

vom 01.05.2023 bis 30.04.2024

Kommanditgesellschaft

PDF GENERIERT AM

09.09.2025

UNTERZEICHNET VON

PRÜFWERT: db857bd6ee20787f8c65a25fb59af7e0

Lungauer Sand- und Kieswerk GmbH
Firmenbuch (FN 072677d)
Denise Bogensperger, geb 30.07.1981
am 03.07.2025

Lungauer Sand- und Kieswerk GmbH
Firmenbuch (FN 072677d)
Dipfl. Ing. Johann Eder, geb 11.04.1983
am 03.07.2025

Auszug aus der Bilanz

in EUR

Vorjahr in TEUR

	in EUR	Vorjahr in TEUR
AKTIVA	2.578.687,04	2.802
Anlagevermögen	1.665.567,92	1.876
Immaterielle Vermögensgegenstände	131.736,08	143
Sachanlagen	1.533.831,84	1.733
Finanzanlagen	0,00	0
Umlaufvermögen	913.092,80	918
Vorräte	129.525,91	122
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	57.619,73	271
Wertpapiere und Anteile	0,00	0
Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten	725.947,16	525
Rechnungsabgrenzungsposten	26,32	8
PASSIVA	2.578.687,04	2.802
Eigenkapital	528.361,92	515
eingefordertes Komplementärkapital	0,00	0
Kommanditkapital	79.940,11	80
Kapitalrücklagen	0,00	0
Gewinnrücklagen	5.334,19	5
den Gesellschaftern zuzurechnender Gewinn	443.087,62	430
<i>davon Gewinnvortrag</i>	0,00	0
Investitionszuschüsse	2.078,42	3
Rückstellungen	1.306.811,61	1.301
Verbindlichkeiten	741.435,09	983
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0

offenzulegender Anhang

Angabe und Erläuterung, wenn Vorjahresbeträge nicht vergleichbar sind oder der Vorjahresbetrag angepasst wurde (§ 223 Abs. 2 UGB):

Da es sich auf Grund der Änderung des Bilanzstichtages vom 30.04. auf den 31.12. um ein Rumpfwirtschaftsjahr handelt, sind die Vorjahreszahlen nicht vergleichbar.

Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 237 Abs 1 Z 1 UGB):

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 189 ff des Unternehmensgesetzbuchs (UGB) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit entsprechend der gesetzlichen Regelungen eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste wurden - soweit gesetzlich geboten - berücksichtigt.

Bewertungsgrundlagen für die verschiedenen Posten:

Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten bewertet, die um die planmäßigen Abschreibungen vermindert sind. Die planmäßigen Abschreibungen wurden linear vorgenommen. Außerplanmäßige Abschreibungen und Zuschreibungen erfolgen soweit erforderlich entsprechend dem Niederstwertprinzip.

Das abnutzbare Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, die um die planmäßigen Abschreibungen vermindert werden. Die geringwertigen Vermögensgegenstände bis zu einem Wert von EUR1.000,00 wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Die planmäßigen Abschreibungen wurden linear der voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend vorgenommen. Vom Wahlrecht der degressiven Abschreibung in Höhe von 30% wurde Gebrauch gemacht. Außerplanmäßige Abschreibungen und Zuschreibungen erfolgen soweit erforderlich entsprechend dem Niederstwertprinzip.

Das Finanzanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren Börsenkursen zum Bilanzstichtag bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen und Zuschreibungen erfolgen soweit erforderlich entsprechend dem Niederstwertprinzip.

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgte zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips. Die Bewertung der fertigen Erzeugnisse erfolgte zu Anschaffungs- und Herstellungskosten. Ist der Tageswert niedriger, erfolgte die Bewertung zu diesem.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt. Im Falle erkennbarer Einzelrisiken wurde der niedrigere beizulegende Wert angesetzt. Zur Berücksichtigung allgemeiner Kreditrisiken wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 0,50 % der nicht einzelwertberichtigten Nettoforderungen gebildet.

Die Abfertigungsrückstellung wurde nach anerkannten finanzmathematischen Grundsätzen ermittelt. Der Rechnungszinssatz wurde unter Berücksichtigung des zehnjährigen Durchschnittszinssatzes mit einer Restlaufzeit von fünfzehn Jahren in Höhe von 1,90% (Vorjahr: 1,82%) und einer durchschnittlichen Bezugserhöhung von 4,49% (Vorjahr: 3,50%) ermittelt. Das gesetzliche Pensionsantrittsalter wurde berücksichtigt. Ein Fluktuationsabschlag wurde nicht berücksichtigt.

In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe oder dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach bestmöglicher Schätzung zur Erfüllung der Verpflichtung aufgewendet werden müssen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden abgezinst.

Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Angabe zur Übereinstimmung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit dem Konzept der Unternehmensfortführung:

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Grundlagen für die Umrechnung von Posten, die auf fremde Währung lauten, in Euro:

Fremdwährungsforderungen wurden mit dem Anschaffungskurs oder dem niedrigeren Devisenkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

Fremdwährungsverbindlichkeiten wurden mit dem Anschaffungskurs oder dem höheren Devisenbriefkurs zum

Bilanzstichtag bewertet.

Gesamtbetrag der Haftungsverhältnisse und sonstiger wesentlicher finanzieller Verpflichtungen, die nicht auf der Passivseite auszuweisen sind (§237 Abs 1 Z 2 UGB):

EUR 138.470,00

Zum Stichtag liegen Haftungsverhältnisse i.S.d. § 199 UGB über EUR 106.250 (Vorjahr EUR 106.250) in Form von Bankgarantien zu Gunsten Dritter vor.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen des laufenden Jahres betragen EUR 32.220 (Vorjahr EUR 38.700) und betreffen Miet- und Leasingverhältnisse.

davon Pensionsverpflichtungen: EUR 0,00

davon Verpflichtungen gegenüber verbundenen oder assoziierten Unternehmen: EUR 0,00

Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer/innen während des Geschäftsjahrs (§ 237 Abs. 1 Z 6 UGB):

12

Zur Darstellung des Eigenkapitals erforderliche Informationen für Personengesellschaften im Sinne des § 189 Abs. 1 Z 2 UGB:

ob es eine/n reine/n Arbeitsgesellschafter/in gibt und die damit verbundenen Vereinbarungen hinsichtlich der Teilnahme am Ergebnis sowie Abgeltung:

Persönlich haftender Gesellschafter ist die Lungauer Sand- und Kieswerk Gesellschaft m.b.H. Sie ist reine Arbeitsgesellschafterin, hat keine Einlage zu leisten, ist nicht am Vermögen, an der Substanz und an den stillen Reserven beteiligt. Als Abgeltung ist für ihre Tätigkeit ist sie mit 2% am Ergebnis beteiligt.

die Haftsumme der Kommanditisten/innen, wenn sie nicht mit der bedungenen Einlage übereinstimmt:

EUR 0,00

Anlagenpiegel

	Teil 1		Anschaffungs- und Herstellungskosten			in EUR	
	Stand 01.05.2024	Zugänge	davon aktivierte Zinsen für Fremdkapital	Umbuchungen	Abgänge	Stand 31.12.2024	
Anlagevermögen	6.260.648,21	2.705,00	0,00	0,00	0,00	6.263.353,21	
Immaterielle Vermögensgegenstände	184.414,22	0,00	0,00	0,00	0,00	184.414,22	
Sachanlagen	6.076.233,99	2.705,00	0,00	0,00	0,00	6.078.938,99	
Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Anlagenpiegel

Teil 2

Kumulierte Wertberichtigungen (Abschreibungen)

in EUR

	Kumulierte Wertberichtigungen 01.05.2024	laufende Abschreibungen	laufende Zuschreibungen	Wertberichtigungen auf Zugänge
Anlagevermögen	4.384.407,11	213.378,18	0,00	0,00
Immaterielle Vermögensgegenstände	41.034,59	11.643,55	0,00	0,00
Sachanlagen	4.343.372,52	201.734,63	0,00	0,00
Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00

Anlagenpiegel

Teil 3

Kumulierte Wertberichtigungen (Abschreibungen)

in EUR

	Wertberichtigungen auf Umbuchungen	Wertberichtigungen auf Abgänge	Kumulierte Wertberichtigungen 31.12.2024
Anlagevermögen	0,00	0,00	4.597.785,29
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	52.678,14
Sachanlagen	0,00	0,00	4.545.107,15
Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00

Anlagenspiegel

Teil 4

Nettobuchwerte

in EUR

	Buchwert 01.05.2024	Buchwert 31.12.2024
Anlagevermögen	1.876.241,10	1.665.567,92
Immaterielle Vermögensgegenstände	143.379,63	131.736,08
Sachanlagen	1.732.861,47	1.533.831,84
Finanzanlagen	0,00	0,00